

**XIX. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NW 2061), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 1997 (GV NRW S. 430) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 14.12.2004 nachstehende XIX. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 27. März 1980, zuletzt geändert durch die XVIII. Änderungssatzung vom 09.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Absatz 5 Satz 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz)** erhält folgende Fassung:

*„Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr je  
Meter Grundstücksseite (Abs. 1-4) von jährlich*

**1,03 Euro**

*erhoben.“*

2. Das **Straßenverzeichnis gem. § 2 Absatz 1** wird wie folgt geändert:

a) Neu aufgenommen wird: *Hausmannsplatz (ab Gartenstraße bis Platzfläche)  
Übertragene Reinigungspflicht „F“*

*Maternusweg  
Übertragene Reinigungspflicht „F“*

b) Geändert wird: *Constantin-Hamm-Straße  
(Haus Nr. 2 und Haus Lenneper Straße 10)  
Übertragene Reinigungspflicht „F“*

**Artikel II**

Diese XIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth tritt am 01.01.2005 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende XIX. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den .....2004

(Guido Forsting)  
- Bürgermeister -